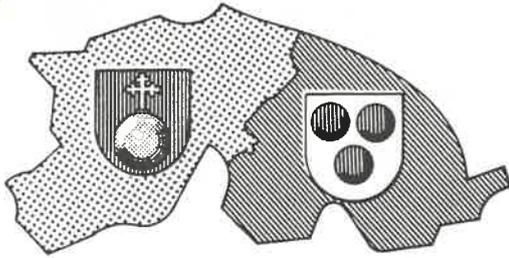


83767
84770



Die Brücke

Amtsblatt der Gemeinde Untergruppenbach
mit den Gemeindeteilen Untergruppenbach, Donnbronn,
Obergruppenbach, Ober- und Unterheinriet, Vorhof

Herausgeber: Gemeinde Untergruppenbach. Verantwortl. für den amtl. Teil: Bürgermeister Haiber - für den nichtamtl. und Anzeigenteil:
Oswald Nussbaum (Nussbaum GmbH) - Druck und Verlag: Nussbaum GmbH, Merklinger Str., 7252 Weil der Stadt 1, Tel.: (0 70 33) 20 01.

Nummer 7

Freitag, den 15. Februar

Jahrgang 1985

Gruppenbacher

Dschungelhaiber

Sa. 16.02. ab 18.59 Uhr
Großer Faschingsauftakt

So. 17.02. ab 14.01 Uhr
Närrischer Faschingsumzug

Di. 19.02. ab 18.59 Uhr
Großer Faschingsausklang

Der Veranstalter:
TSV Untergruppenbach

Fasching

1985

Amtliche Bekanntmachungen

Vom Bundesminister der Verteidigung ist uns zwischenzeitlich folgende Information mit der Bitte um Veröffentlichung zugegangen:

Information zum Pershing II-Unfall auf der Waldheide am 11. Januar 1985

- I. Zum Unfall und seinen Konsequenzen
- II. Allgemeine und besondere Sicherheitsmaßnahmen
- III. Zur Stationierung von Nuklearwaffen

I. Zum Unfall und seinen Konsequenzen

1 - Der Unfall mit der ersten Antriebsstufe einer Pershing II-Rakete (P II) am 11. Januar 1985 ist Gegenstand intensiver Untersuchungen durch die zuständigen amerikanischen Dienststellen. Die amerikanische Untersuchungskommission befindet sich seit dem 19. Januar 1985 wieder in den USA und setzt dort ihre Arbeit fort. Diese Untersuchungen werden von einem Experten der deutschen Luftwaffe begleitet und unterstützt. Die USA haben zugesagt, die Untersuchungsergebnisse der deutschen Bevölkerung zugänglich zu machen.

Diesen Ergebnissen kann nicht durch Spekulationen über mögliche Ursachen vorgegriffen werden. Der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages, die Landesregierung Baden-Württemberg und die Öffentlichkeit werden nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse unverzüglich unterrichtet. Danach wird zu prüfen sein, welche Folgerungen eventuell zu ziehen sind.

Die Bundesregierung wurde innerhalb einer Stunde nach dem Unfall durch die US-Botschaft unterrichtet und laufend weiter informiert.

2 - Soviel steht bisher fest: Der Unfall ereignete sich, als die erste Antriebsstufe für den Zusammenbau einer weiteren P II mittels eines auf dem Zugfahrzeug montierten Kranes aus ihrem Transportbehälter gehoben wurde. Aus bisher ungeklärter Ursache entzündete sich der Treibstoff dieser Antriebsstufe. Aufgrund des Brennkammerdrucks bewegte sich die noch teilweise im Transportbehälter befindliche Antriebsstufe etwa einen Meter vorwärts. Ein Teil der Antriebsstufe wurde durch den beim schnellen Abbrengen des Treibstoffs entstandenen Druck abgerissen und etwa 120 m weit geschleudert.

3 - Drei amerikanische Soldaten wurden getötet, 16 verletzt. Zwei Militärfahrzeuge, ein Wartungszelt sowie der Zivil-Pkw eines US-Soldaten wurden beschädigt.

4 - Die von dem Unfall betroffene Gruppe von US-Soldaten war nach ihrer Ausbildung in den USA für ihre Aufgaben voll qualifiziert. Sie hatte am gleichen Tag im Rahmen des Routineausbildungsdienstes bereits zwei P II-Raketen in der sogenannten Marschkonfiguration, d.h. ohne Gefechtskopf, zusammengebaut.

Die Ausbildungs- und Bedienungsvorschriften der Pershing II-Einheiten sind aber mit Blick auf die laufenden Untersuchungen vorsorglich modifiziert worden.

5 - Der Unfall ereignete sich in einem militärischen Bereich. Es war dabei weder eine vollständig montierte P II-Rakete noch ein Nukleargefchtskopf betroffen. Es fand keine Explosion statt. Es bestand weder die Gefahr eines unbeabsichtigten Starts noch einer nuklearen Detonation. Die Zivilbevölkerung war nicht gefährdet.

6 - Der effektive Einsatz der deutschen Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei zeigt, daß die Informationen der örtlich zuständigen Stellen ausreichen. Es ist nicht erforderlich, daß als Verschlusssache eingestufte Informationen über den Standort bestimmter Waffensysteme oder den Lagerort nuklearer Waffen auf örtlicher Ebene mitgeteilt werden. Der Heilbronner Oberbürgermeister hat u.a. laut Süddeutscher Zeitung vom 24. Januar 1985 erklärt, daß die Heilbronner Feuerwehr für Raketunfälle ausgebildet und zur Amtshilfe bei den Amerikanern verpflichtet sei.

Die wirksame Lösch- und Rettungsaktion am 11. Januar 1985 unterstreicht dies.

7 - Die erforderlichen Informationen über die Lösch- und Rettungsarbeiten liegen dem Innenministerium Baden-Württemberg vor.

8 - Der Innenminister des Landes Baden-Württemberg ist unter Wahrung der Geheimhaltung über sicherheitsempfindliche Einrichtungen in diesem Bundesland informiert. Darüber hinaus sind zwischen den militärischen Dienststellen und den örtlichen zivilen Dienststellen (Polizei, Feuerwehr) entsprechend den geltenden NATO-Sicherheitsvorschriften Absprachen vorgeschrieben, die eine wirksame Reaktion ermöglichen.

II. Allgemeine und besondere Sicherheitsmaßnahmen

1 - Gemäß Artikel II des NATO-Truppenstatus müssen die im Bundesgebiet stationierten verbündeten Streitkräfte das deutsche Recht beachten. Darunter fallen auch die deutschen Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter. Für derartige Transporte auf der Straße gilt insbesondere die "Gefahrgutverordnung Straße", deren Zweck es ist, die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten. Die verbündeten Streitkräfte dürfen im Rahmen der "Gefahrgutverordnung Straße" ihre eigenen Vorschriften anwenden, soweit diese gleichwertige oder höhere Sicherheitsanforderungen beinhalten.

2 - Bei Straßentransporten und bei Übungen der fraglichen Systeme werden nukleare Gefechtsköpfe nicht mitgeführt.

3 - Strenge Sicherheitsbestimmungen sowie die technische Auslegung der Nukleargefchtsköpfe sorgen dafür, bei einem Brand oder einem anderen Unfall mit einer Nuklearwaffe eine nukleare Detonation zu verhindern.

4 - Das Waffensystem Pershing II wurde einem umfassenden Versuchsprogramm unterzogen. Von 22 Flugtests verliefen 18, insbesondere die der letzten Versuchsgruppe unter extremen Umweltbedingungen einschließlich Kälte-tests, technisch erfolgreich.

Zweck eines jeden Testprogramms ist es, Fehler eines Gerätes zu finden und abzustellen. Aus diesem Prozeß kann keinesfalls auf mangelnde Betriebssicherheit oder Einsatzreife geschlossen werden. Eine Verbindung zwischen einzelnen im Testprogramm festgestellten Fehlern und dem bisher einzigen Betriebsunfall bei Pershing II am 11. Januar 1985 herzustellen, ist sachlich unbegründet und führt zu Fehlschlüssen.

5 - Auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland hat sich bisher weder ein Unfall mit einer Nuklearwaffe noch mit chemischen Waffen ereignet.

III. Zur Stationierung von Nuklearwaffen

1 - Die deutsche Bevölkerung - und damit die Bevölkerung von Baden-Württemberg - wird nicht durch militärische Einrichtungen der Alliierten gefährdet.

Eine Gefährdung geht dagegen von Streitkräften des Warschauer Paktes und ihrer offensiv ausgerichteten Rüstung, Struktur und Doktrin aus. Die Verteidigungsanstrengungen der Atlantischen Allianz, insbesondere auch die Verwirklichung des Doppelbeschlusses der NATO vom 12. Dezember 1979, dienen der Aufrechterhaltung der Kriegsverhinderung durch Abschreckung, so daß sich der Warschauer Pakt keine im Verhältnis zum eingehenden Risiko vernünftigen Erfolgsaussichten für eine militärische Aggression ausrechnen kann.

2 - Die Abschreckungsfunktion macht eine ständige Einsatzbereitschaft erforderlich. Die NATO verfügt seit ihrem Bestehen über solche für eine rasche Reaktion bereitgehaltene Systeme; auch nuklearfähige Verbände der Bundeswehr sind daran beteiligt, wie schon frühere Bundesregierungen z.B. im Weißbuch 1973/74 (Ziff. 55) dargelegt haben.

3 - Es besteht kein Anlaß, den Zeitplan der Stationierung zu ändern oder die deutsche Zustimmung zur Stationierung zurückzuziehen.

4 - Die Dislozierung der Pershing II in der Bundesrepublik Deutschland dient nach wie vor der Abschreckung und damit der Sicherheit unseres Landes.

Brennholzversteigerung des Fürstl. Löwenstein'schen Forstamts Löwenstein

Am Mittwoch, 20. Febr. 1985 um 19.00 Uhr in Vorhof, Gasthof Sonnenhof

aus Abt.:

- II 4 b° Sommerrain Nr. 37-41
- II 5 a° Salzlecke Nr. 42-46
- II 9 a° Uttenberg (unten) Nr. 26-36
- II 9 b° Uttenberg (oben) Nr. 76-80
- II 24 c° Unterer Hagelsberg Nr. 81-84
- II 27 b° Spitalberg Nr. 47, 48
- II 31 a° Sommerhang Nr. 49-64, 66-75
- III 2 b° Badberg Nr. 11-16, 20-25

sowie Flächenlose aus folgenden Abteilungen:

Abt.:

- I 4 a° Kommenturwald
- II 1 a° Eisenberg
- II 3 c° Roßmannsteich
- II 4 b° Sommerrain
- II 7 c° Wanne
- II 9 a° Uttenberg unten
- II 9 b° Uttenberg oben
- II 28 a° Dautenscheuerle
- II 31 a° Sommerhang
- III 2 a° Badberg unten
- III 2 b° Badberg oben
- III 3 a° Unterer Sandberg
- IV 4 a° Vorderer Buchberg
- IV 8 a° Vordere Jaxthau

Das Fernmeldeamt Heilbronn informiert:



Telefonberatung im Telefonmobil!

Das Telefonmobil kommt zu Ihnen nach Untergruppenbach, neben das Postamt am Mittwoch, dem 20.2.1985.
Öffnungszeit: 15.00 - 17.00 Uhr.

Im Telefonmobil stellen wir Ihnen nahezu unser gesamtes Telefonprogramm vor.

Wenn Sie Fragen zum Telefon haben, unser Fachpersonal berät Sie gerne.
Bei Glatteis oder starken Schneefällen fällt der Termin aus.

Reiniger(innen) für das Freibad gesucht

Für Reinigungsarbeiten während der Badesaison 1985 suchen wir noch **2 Reiniger(Innen)**.

Wer an einer stundenweisen Beschäftigung interessiert ist, möge sich bitte mit der Gemeindepflege, Herrn Knobloch oder Herrn Ludwig, in Verbindung setzen.

Eine Schwimmmeister-Aushilfskraft gesucht

***Gemeinde Untergruppenbach**

Zur Unterstützung und Vertretung unseres Schwimmmeisters im Freibad suchen wir über die Dauer der Badesaison 1985 (ca. 4 Monate)

eine Schwimmmeister-Aushilfskraft.

Die Person muß den Anforderungen, die an Aufsichtspersonal in Schwimmbädern gestellt werden, gerecht werden, das heißt sie muß

- das 18. Lebensjahr erreicht haben
- eine körperliche und geistige Eignung durch Gesundheitsattest nachweisen können
- zuverlässig sein
- mindestens das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen in Silber abgelegt haben
- in der Ersten Hilfe ausgebildet sein (im Rettungsschwimmerabzeichen Silber enthalten).

Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an BAT VIII auf Stundenlohnbasis.

Bewerbungen werden bis spätestens 15. März 1985 an das Bürgermeisteramt Untergruppenbach (Tel.: 07131/70771) erbeten."

Altpapiersammlung in Unterheinriet

Am Samstag, dem 16. Februar führt die Tischtennisabteilung der SpVgg Heinriet in den Ortsteilen Unterheinriet, Oberheinriet und Vorhof eine Altpapiersammlung durch. Papier bitte ab 8.00 Uhr bereitlegen.

Aus der Hausordnung für die Benutzung der Stettenfelshalle und Hohenriethalle als Sporthalle

Aus gegebenem Anlaß veröffentlichen wir folgenden Auszug aus den Hausordnungen der beiden Hallen:

Zur Reinhaltung der Halle und Schonung der Geräte und des Fußbodens sowie zur Verhütung von Unfällen sind von den Übenden Turnschuhe mit heller Sohle zu tragen. Das

Sprechstunden des Bürgermeisteramts Untergruppenbach

vormittags:

Montag - Freitag von 10.00 - 12.00 Uhr

nachmittags:

Montag von 16.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag von 16.00 - 18.30 Uhr

Sprechstunden der Verwaltungsstelle Unterheinriet

vormittags:

Montag - Freitag von 10.00 - 12.00 Uhr

nachmittags:

Montag von 17.30 - 19.30 Uhr

mit Ortsvorsteher

von 16.00 - 18.00 Uhr

mit Bürgermeister oder Stellvertreter im Amt

Öffnungszeiten der Ortsbücherei Untergruppenbach

Montags von 14.30 - 16.30 Uhr

18.30 - 20.30 Uhr,

donnerstags von 18.30 - 20.30 Uhr.